

so beispielsweise bei *"auffahls verhandlungen"*, grossen Schaden erleiden. Deshalb sei er zuversichtlich, dass die reg. Orte mit ihnen der Meinung seien, es müsse hier Remedur geschaffen werden. Leider sei aber *"bey dem vergangenen Rechtstag die Sach also disponiert worden, dass die beide Kirchen inn Jhren unterschiedlichen Ansprachen Zu keinem verlurst kommen; das aber mit den bereinigungen der Urbarien in genere, wann die bestimbte Zeit verstrichen, solte inngehalten werden"*. Doch wäre ein solches Verfahren den deswegen errichteten Dekreten, welche erst vor drei Jahren an der Jahrrechnung in Baden bestätigt worden, entgegen und brächte den künftigen Landvögten und der Kanzlei nur Nachteile.

Was dann die Klage wegen der *"Cantzlei und andere[r] Cösten"* anbelange - damit werde insbesondere der Landschreiber angesprochen -, sei zu bemerken, dass diesem, habe doch [Zurlauben] nie höhere Taxen, als vorgeschrieben, gefordert, Unrecht geschehe. Auch habe genannter Landschreiber nie mehr als einen Substituten und einen Diener in der Kanzlei beschäftigt. Im weitem schränke der Landschreiber die Zehrungskosten sowohl in Bremgarten als auch auf der Landschaft sowie all seine übrigen Dienstreisen auf ein Minimum ein, so dass sich in dieser Hinsicht wirklich niemand zu beklagen habe. Schliesslich sei auch zu bemerken, dass diesbezügliche Klagen nie bis zu ihm, dem Landvogt, vorgedrungen seien. So sei es denn nichts als billig, *"dass die referenten, welche bereits das meiste wider inn sich geschluckt, oder anderst wollen verstanden haben"*, wegen ihrer verleumderischen Reden zur Verantwortung gezogen würden.

Kopie

AH 34, 109 und 120 - Blatt 110-119 wurde bei der Originalfoliierung versehentlich ausgelassen.

53

1662 Oktober 27.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN DEN LANDVOGT DER FREIEN AEMTER, JOHANN KONRAD GREBEL, RATSHERR VON ZUERICH, SOWIE AN RITTER, LANDSCHREIBER UND LANDESHPTM. BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Ihrem Schreiben hätten sie entnommen, *"wölcher massen Jr beidt den*

Jnnhallt Eines Zuo Luzern den 21. August [von den Tagsatzungsgesandten der Orte LU, UR, SZ und ZG] formierten abscheydt¹ mit verwunderung ... verstanden, und das [diese Klagen] durch sonderbare persohnen ... ohn grundt daselbsten fürgeben worden sye[n]".

Gerne glaubten sie ihrer diesbezüglichen Rechtfertigung und möchten ihnen daher mitteilen, man sei zuversichtlich, dass sie beide ihren Amtspflichten auch weiterhin sorgfältig nachkämen.

1) *Hiebei geht es um die Erneuerung der Urbare der Kirchen von Sins und Aaw sowie die unverhältnismässig hohen Taxen der Landschreiberei.*

Original, mit Siegel

AH 34, 121-122 - Blatt 121^V und 122^r leer

59

1662 Oktober 31., Altshausen

A

SCHREIBEN VON PHILIPP ALBRECHT VON BERNDORF, LANDKOMTUR [DER DEUTSCHORDENSBALLEI ELSASS UND BURGUND SOWIE KOMTUR VON HITZKIRCH], AN JOHANN KONRAD GREBEL, RAT UND BANNERVORTRAGER VON ZUERICH, LANDVOGT DER FREIEN AEMTER, SOWIE AN RITTER UND OBERSTFELDWACHTMEISTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, GROSSRAT VON ZUG, LANDSCHREIBER UND LANDESHPTM. DER FREIEN AEMTER

[1.] Berndorf teilt den beiden mit, dass er bei der Durchsicht des Urbars des Ordenshauses sowie jenes der Pfarrkirche Hitzkirch, [wo die Kommende Kollator war], festgestellt habe, "*dass die praefationes in Einem als in dem Andern anderst Instilisiret, ... dass man fürohin vermög allegirten Newen Statutis allzeit nach verfliessung 40 Jahren widerumb die Urbaria erneuern solle, Jedoch in dem Erstern dis orths ainige Meldung beschicht, auch von andern Ständen Meinem Vernemmen Nach für dergleichen Newe Saz oder Ordnung aus seinen Considerationibus gebetten und daruff remedirt worden*".

2. Im weitem stosse er sich an der Tatsache, dass im Urbar der Kirche, "*so doch ein solches billich undt de Substantia von rechts wegen sein solle*", nicht einmal sein Name, der er doch Kollator von Hitzkirch sei, erwähnt werde. Auch sei nicht daran zu zweifeln, dass auch im vorhergehenden Urbar von 1589 "*per*